Dezernat 5, 10.12.2025, 51-5235

Antwort auf die Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 02.12.2025 für die Sitzung des Rates am 11.12.2025 (Drucks.-Nr. 0131/2025-2030)

Thema:

Entwicklung Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit in Bielefeld

Frage:

Wie haben sich die Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit in den letzten zwei Jahren in Bielefeld entwickelt und wie groß ist die Anzahl betroffener Familien mit Kindern?

Antwort:

Im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosigkeit gibt es einen großen Graubereich.

Um einen Eindruck von der Entwicklung der Zahl dieser Klientelgruppe zu vermitteln, werden nachfolgend die Zahlen der von der Stadt Bielefeld auf Übergangsplätzen untergebrachten Menschen der letzten zwei Jahre dargestellt:

2023 – 487 Personen
2024 – 545 Personen
2025 – 628 Personen

In der Zahl von 628 Personen ist die Zahl der Familienmitglieder i.H.v. 334 Personen enthalten – 141 Personen hiervon sind minderjährig.

Diese Zahlen enthalten nicht die Personen, die keine eigene Wohnung haben, aber bei Freunden und Bekannten übernachten und sich nicht an die Wohnungslosenhilfe gewandt haben. Diese Grauzone lässt sich nicht bemessen.

Von der Erfassung ausgenommen sind auch Menschen, die von freien Trägern der Wohnungshilfen betreut werden und in deren Einrichtungen aufgenommen sind.

Die Zahl der tatsächlich obdachlosen Menschen, die keine Hilfen in Anspruch nehmen, beläuft sich nach Schätzung der Verwaltung auf etwa 40 Personen stadtweit.

Zusatzfrage:

Welche Hilfsangebote gibt es aktuell und sind diese nach Ansicht der Verwaltung ausreichend?

Antwort:

Präventive Hilfen

Die hiesigen Hilfsangebote sind breit gefächert.

Die Arbeit der Wohnungslosenhilfe setzt bereits mit Kenntnis eines drohenden Wohnungsverlustes ein. In diesen Fällen nehmen die Mitarbeiter/innen der Fachstelle für Wohnungserhalt- und -sicherung des Amtes für soziale Leistungen Kontakt zu den Vermieter/innen und Mieter/innen auf und leiten geeignete Maßnahmen ein, um den Fortbestand des Mietverhältnisses sicherzustellen.

Unterbringung

Zeigt die präventive Arbeit keinen Erfolg, kommen Hilfen in Form von ordnungsrechtlicher Unterbringung zum Tragen, damit die Menschen nicht obdachlos werden und im öffentlichen Raum nächtigen müssen.
Die Stadt Bielefeld hält hierfür individuelle Unterkunftsmöglichkeiten für wohnungslose Männer, für wohnungslose Frauen, sowie für Familien an unterschiedlichen Standorten vor. In diesen Unterkünften sorgen Angebote wie Übernachterplätze oder Notschlafplätze dafür, dass den Menschen im Notfall eine menschenwürdige Überlebenssicherung garantiert wird. Darüber hinaus stehen der Stadt Bielefeld etwa 400 Übergangswohnungen zur Verfügung,

Weitergehende Hilfen

Die Stadt Bielefeld kooperiert zudem eng mit dem Sozialdienst Bethel, der neben der Sozialberatung und dem Tagesaufenthalt Kava auch eine aufsuchende medizinische Versorgung und aufsuchende Sozialarbeit erbringt. Flankierende Unterstützung erhält die Wohnungslosenhilfe auch durch die städtische Streetwork, die betroffene Menschen im öffentlichen Raum aufsucht und in entsprechende Angebote vermittelt.

Ein wesentliches weiteres Instrument in der Wohnungslosenarbeit sind die Leistungen nach § 67 SGB XII zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Die Personen werden im Rahmen von Einzelfallhilfen individuell beraten und begleitet, um auf diese Weise in Mietverhältnisse zu gelangen.
Hier setzt auch das. Projekt „Zukunft schaffen durch Wohnen“ an, das der Gewinnung und Vermittlung in Mietverhältnisse dient. Seit Projektbeginn im November 2019 konnten insgesamt 217 wohnungslose Personen in 100 Mietverträge vermittelt werden.

Einschätzung der Verwaltung zur aktuellen Situation

Das System der Hilfen für wohnungslose Menschen ist in Bielefeld breit aufgestellt und ermöglicht vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten.

Eine erhebliche Herausforderung stellt die wachsende Zahl suchtkranker und psychisch erkrankter Menschen dar. Mangels Krankheitseinsicht können Hilfen vielfach nur schwer installiert werden, so dass diese Menschen unter Umständen aus dem Hilfenetzwerk herausfallen und zunehmend verelenden. Das verfassungsrechtlich verankerte Recht auf Selbstbestimmung garantiert es den einzelnen Menschen aber, Hilfsangebote abzulehnen, selbst wenn diese aus fachlicher oder medizinischer Sicht notwendig wären.

Auch der angespannte Wohnungsmarkt - gerade im Segment preisgünstiger Einzimmerwohnungen - trägt dazu bei, dass die Überwindung von Wohnungslosigkeit erschwert wird. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des Dezernats ein wichtiges wohnungspolitisches Ziel, zusätzliche geeignete Wohnraumkapazitäten für wohnungslose Menschen sowie andere benachteiligte Personengruppen zu schaffen und zu akquirieren.

Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter